

49 Prozent

Drum rechne, wer sich ewig bindet



Patrick Imhasly

Seit bald 40 Jahren ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Verfassung der Schweiz festgeschrieben, seit zwanzig Jahren liefert ein Gesetz die rechtlichen Grundlagen zur Verwirklichung dieser Vorgabe. Tatsächlich verdienen Frauen heute für eine vergleichbare Arbeit gemäss Untersuchungen immer noch 7,4 Prozent - oder jährlich 7000 Franken - weniger als Männer. Das muss jetzt ein Ende haben, sagen die einen und fordern soziale Gerechtigkeit für die Frauen, während die andern versuchen, die festgestellten Lohnunterschiede als statistische Fehlkalkulation wegzuerklären. An dem Dilemma wird sich so schnell nichts ändern, hat doch der Ständerat jüngst einen Vorstoss zur Überarbeitung an eine seiner Kommissionen zurückgewiesen. Der Vorstoss wollte grössere Firmen darauf verpflichten, geschlechterbedingte Lohnunterschiede wenigstens zu erfassen und zu dokumentieren.

Bei dieser Diskussion geht es um die Auswirkungen von Lohndifferenzen auf einer gesellschaftlichen Ebene. Was aber bedeuten Unterschiede in der pekuniären Entschädi-

gung für das, was jemand im Job leistet, im Kleinen - in einer Beziehung oder einer Familie? Ein Luxemburger Ökonom geht dieser Frage seit Jahren nach und hat jüngst erste Schlussfolgerungen seiner Forschung präsentiert. Er hat festgestellt, dass zumindest in den USA der Einkommensgraben zwischen Männern und Frauen seit 1980 um ein Viertel zurückgegangen ist. Würde er vollständig verschwinden, so seine Prognose, arbeiteten mehr Frauen Vollzeit im Beruf und rund sieben Stunden pro Woche weniger lange im Haushalt.

Dahinter stecken zwei Mechanismen. Ein höheres Einkommen verleiht den Frauen mehr ökonomische Macht, von der allerdings die ganze Familie profitiert: Die Krippe oder eine Nanny lassen sich leichter finanzieren. Und wenn die Frauen grössere wirtschaftliche Verantwortung übernehmen, verändert das auch die Möglichkeiten der Männer: Sie können etwa von sich aus kündigen und sich ein paar Monate lang ausklinken, bevor sie sich einen neuen Job suchen. Wer zahlt, der befiehlt, das gilt auch in der Familie, deshalb stärkt ein höheres eigenes Einkommen zusätzlich die Verhandlungsmacht der Frauen, etwa wenn es darum geht, zu entscheiden, ob der nächste Badeurlaub nach Rimini oder auf die Seychellen führt. Sind hingegen die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen ausgeprägt, sei es weil die Frauen in einer Branche grundsätzlich schlechter bezahlt sind, in kleineren Pensen berufstätig sind oder Berufe wie die Pflege ausüben, die oft schlecht bezahlt sind,



Frauen sollten ihr Beuteschema nicht auf Männer ausrichten, die besonders viel verdienen.

droht den Frauen der Sturz in die Armutsfalle. Nämlich dann, wenn sie nach einer Trennung irgendeinmal gezwungen sind, beruflich wieder Fuss zu fassen; von den gravierenden Lücken in ihrer Altersvorsorge gar nicht erst zu sprechen.

Frauen sollten deshalb das Schiller-Zitat «Drum prüfe, wer sich ewig bindet» neu interpretieren. Sie sollten ihr Beuteschema nicht auf Männer ausrichten, die besonders viel verdienen, sondern auf solche, die ein vergleichbares Einkommen erzielen wie sie selbst, Aufstiegschancen im Beruf haben wie sie und auch sonst in möglichst vielen Belangen ähnlich ticken.

Auf den ersten Blick mag eine solche Strategie ökonomisch unsinnig erscheinen, langfristig zahlt sie sich aus. Unter diesem Preis sind wirklich egalitäre Rollenmodelle in einer Beziehung - ob mit oder ohne Kinder - jedenfalls nicht zu haben. Das gilt übrigens nicht nur aus der Perspektive der Frauen, sondern auch aus jener der Männer. Die Vorstellung, dass meine Frau eine Investmentbankerin wäre und fünf Mal mehr verdienen würde als ich, hat ehrlich gesagt schon etwas Verlockendes - wie entspannt könnte ich das Leben angehen! Doch ich befürchte, dass ich mir unter solchen Umständen bald einmal als Würstchen vorkäme oder mich langweilen würde. Da setze ich mich doch lieber jeden Morgen in den Zug und pendle zur Arbeit von Bern nach Zürich.

Patrick Imhasly ist Redaktor im Ressort Wissen bei der «NZZ am Sonntag».

Alles, was Recht ist

Die Klägerin bleibt ein Bankkunde



Markus Felber

Eine achtzigjährige Rentnerin aus dem Saarland streitet verbissen darum, dass sie in Bankformularen als Kundin und Kontoinhaberin angesprochen wird und nicht als Kunde und Kontoinhaber. Die Bank lehnte das Ansinnen aus Gründen der Praktikabilität ab. Obwohl im Schreiben als «Sehr geehrte Frau» angesprochen, will diese ihren Kampf wider das generische Maskulinum durch alle Instanzen ziehen.

Bis jetzt vergeblich: Diese Woche entschied der Bundesgerichtshof und wies die vom Landgericht Saarbrücken zugelassene Revision der streitlustigen Dame ab. Sie habe keinen Anspruch darauf, in Bankformularen «ausschliesslich oder zusätzlich mit grammatikalisch weiblichen Personenbezeichnungen erfasst zu werden», heisst es im Urteil aus Karlsruhe. Sie erleide durch die Verwendung des generischen Maskulinums keine Diskriminierung als Frau. Denn massgeblich dafür sei nicht ihre eigene subjektive Wahrnehmung, sondern «die objektive Sicht eines verständigen Dritten». Und von solcher Warte aus betrachtet, können grammatikalisch männliche Bezeichnungen nach Auffassung der Richter des Bundesgerichtshofs auch Personen umfassen, «deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist». Solche Personen würden daher durch einen solchen Sprachgebrauch auch nicht geringgeschätzt.

Das Verdikt der Richter, die nicht alle männlichen Geschlechts sind, darf in unserer politisch korrekten Zeit als mutig und von gesundem Menschenverstand beseelt bezeichnet werden. Zudem hebt sich das Sprachverständnis wohlthuend ab von den unseligen Bemühungen des Gesetzgebers, die ohnehin fragwürdige Juristensprache durch gendergerechte Floskeln vollständig zu ruinieren.

Dass der Bundesgerichtshof seine Ausführungen zum generischen Maskulinum auch im Alltag ernst nimmt, zeigt übrigens seine Homepage. Dort wird darauf hingewiesen, dass Informationen zur Präsidentin unter dem Navigationspunkt «Präsident» aufgelistet seien.

Markus Felber war NZZ-Bundesgerichtskorrespondent.

Die E-Mail-Debatte

«Verwahrung ist Freiheitsentzug für unbewiesene künftige Straftaten»

Wie gut ist unser Strafrecht? Mattea Meyer kritisiert die Verpolitisierung der Strafjustiz. Andrea Caroni möchte den Mordtatbestand verschärfen

Andrea Caroni

Geschätzte Kollegin, der Vierfachmord von Ruppertswil bewegt die Schweiz. Der Strafprozess dieser Woche bot Anlass, über den richtigen Umgang einer Gesellschaft mit gefährlichen Verbrechen nachzudenken. Welche Erwartungen haben Sie an unser Strafrecht und an die Strafjustiz?

Mattea Meyer

Geschätzter Kollege, der Vierfachmord offenbart tiefste, menschliche Abgründe. Unvorstellbar, als Angehörige der Opfer einen solchen Strafprozess ertragen zu müssen. Kein Strafrecht kann Gerechtigkeit schaffen und kein Strafrecht kann den Wunsch nach absoluter Sicherheit erfüllen. In seltenen Fällen, wenn Therapieversuche gescheitert sind, finde ich eine Verwahrung angezeigt, um die Öffentlichkeit zu schützen. Es soll aber jährlich überprüft werden, ob nach wie vor Gefahr besteht oder eine bedingte Entlassung möglich ist. Schweizweit gibt es rund 150 solcher hochgefährlicher Täter. Das Problem sehe ich vielmehr darin, dass die Strafjustiz verpolitisiert wird: Aus Angst, Fehler zu machen, steht der absolute Sicherheitsgedanke über dem Anspruch, Kriminelle wieder zu resozialisieren. Wie sollen wir mit Menschen umgehen, die immer wieder gewalttätig werden?

Andrea Caroni

Das Strafrecht kann zwar weder absolute Gerechtigkeit noch absolute Sicherheit bringen, aber immerhin von beidem ein Stück. Mit der Strafe drücken wir als Gesellschaft unsere Missbilligung der Tat aus, verschaffen den Opfern ein wenig Genugtuung und verhindern durch Abschreckung (und allenfalls durch Einsperrung) zumindest einen Teil möglicher künftiger Taten. Dabei misst sich die Strafe an der Schuld des Täters. Ganz anders die Verwahrung: Sie kommt zur Strafe hinzu und bemisst sich allein am öffentlichen Sicherheitsbedürfnis. Anders gesagt: Verwahrung ist Freiheitsentzug für - unbewiesene - künftige Straftaten. Wie Sie zu

Debattierer



Mattea Meyer, 30, ist Nationalrätin der SP aus dem Kanton Zürich. Sie ist Co-Präsidentin der SP Winterthur und Co-Präsidentin der Sans-Papiers-Plattform Schweiz.



Andrea Caroni, 37, ist FDP-Ständerat aus dem Kanton Appenzell Auser rhoden. Er arbeitet als Rechtsanwalt und ist Vizepräsident der FDP Schweiz.

Recht sagen, ist die Praxis hier sehr streng, denn Verwahrte kommen praktisch nie mehr raus. Das ist bei Tätern, die ihre verdiente Strafe abgesessen haben und an sich keine Gefahr mehr darstellen würden, ein harter Eingriff. Aber verständlicherweise will niemand den umgekehrten Fehler machen. Würden Sie als Gesetzgeberin denn die Regeln lockern?

Mattea Meyer

Ich glaube, die Regeln sind weniger das Problem als vielmehr die bereits beschriebene Verpolitisierung der Justiz: Vor wenigen Jahren wurde darüber diskutiert, ob Richterinnen und Gerichtspsychiater verantwortlich gemacht werden sollen, wenn ein von ihnen freigelassener Täter wieder straffällig wird. Damit wird versucht, etwas auszumachen, was zum Leben dazugehört: das Risiko. Auch der beste Richter ist kein Hellseher. Mit psychiatrischen Gutachten kann zwar die Gefährlichkeit eingeschätzt werden, die von einer Person für die Öffentlichkeit ausgeht - aber menschliches Handeln bleibt unberechenbar. Ich finde es problematisch, wenn von Resozialisierungsmassnahmen wie Hafturlaub, bedingter Entlassung oder Ausgang weniger Gebrauch gemacht wird, weil das Gericht sich scheut, einen Fehlentscheid treffen zu können. Damit beginnt die Wiedereingliederung auch später. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich ein Gewinn für die Gesellschaft ist?

Andrea Caroni

In der Tat: Im Idealfall können wir ursprünglich gefährliche Täter im Strafvollzug wieder auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereiten. In diesem Fall gewinnen alle: Die Gesellschaft ist sicher, der Staat muss keine teuren Verwahrungsorte zahlen, dem Täter wird nicht mehr Freiheit entzogen als nötig und seine Angehörigen haben ihn wieder. Gerade aber weil es keine Hellseher gibt, besteht aber auch immer das Risiko eines Fehlentscheids zulasten künftiger Opfer. Wollten wir allerdings null Risiko,

müssten wir auch alle frei herumlaufenden potenziellen Ersttäter einsperren - unter Ihnen auch Sie und mich -, und dann könnten wir immer noch auf andere Insassen losgehen. Die Balance bei der Verwahrung ist schwierig zu finden. Aber vielleicht könnten wir sie uns ja zumindest bei den schlimmsten Mördern sparen, wenn wir längere Strafen aussprechen könnten, von etwa 30 oder mehr Jahren. Bei der heutigen lebenslangen Freiheitsstrafe kommt man ja nach 15 Jahren raus, wenn man keine Gefahr mehr darstellt.

Mattea Meyer

Weder eine Psychiaterin noch ein Richter können 20 oder mehr Jahre vorausschauen. Entscheidend ist doch, ob ein brutaler Täter auch nach Ende der Haftstrafe noch als Gefahr für die Gesellschaft eingeschätzt wird oder ob Therapien Wirkung gezeigt haben. So wichtig die Diskussion um unser Strafrecht ist, so zentral finde ich aber auch, dass wir dabei nicht den Blick auf die Opfer und Angehörigen vergessen. Wer einen Übergriff erlebt oder einen geliebten Menschen durch eine Straftat verliert, durchlebt Schlimmstes. Opferhilfestellen können da helfen, dass sich die Betroffenen nicht vergessen und im Stich gelassen fühlen. Ich war schockiert, als die SVP letztes Jahr in der Budgetdebatte Geld für die Opferhilfe kürzen wollte. Es braucht nicht weniger, sondern mehr und bessere Unterstützung. Wo sehen Sie hier Nachholbedarf?

Andrea Caroni

Die Schuld für die bereits begangene Tat kann aber durchaus eine Strafe von mehr als 20 Jahren rechtfertigen. Zu den Opfern: Ich kenne beide Seiten, da ich - im Militär - sowohl als Strafverfolger als auch im Opferrecht engagiert bin. Ich war dafür, dass wir die Opferrechte mehrfach ausbauen würden. Wer aber ohne jede Unterstützung leidet, das sind die Kinder, Partner und Eltern der Täter. Das ist ein weiterer Grund, Menschen nicht länger einzusperren, als Schuld und Gefährlichkeit es verlangen.

Strittis Schlagzeile

Zu den Mordversuchen mit Gift aus Russland.



Hermann Strittmatter ist Gründer und Leiter der Werbeagentur GJK in Zürich.